

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/0123-1

Fachbereich Finanzen Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 07.11.2019
20/0/JB

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - hier: Ummeldung von Maßnahmen

Beschlussentwurf:

Die geänderte Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen durch das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) vom 25.11.2015 sowie der Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) der Stadt Friedberg finanzielle Mittel gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt.

Gemäß Mitteilung der WI-Bank ist es möglich, Mittel, die noch nicht abgerufen sind, für andere Maßnahmen umzuschichten. Auf Grund dringend benötigter Mittel für die Schaffung von Kita-Plätzen schlägt die Verwaltung vor, entsprechend der Anlage finanzielle Mittel innerhalb des KIP-Programms umzuschichten.

Finanzielle Auswirkungen:		☐ JA	☒ NEIN
Haushaltsjahr		☐ Ergebnishaushalt	☐ Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		☐ JA	☐ NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO)			
Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr		(Unterschrift FB Finanzen)	
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			

Dezernent

Dezernentin

Amtsleiterin

Fachbereichsleiter

Der **Magistrat** hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Haupt- und Finanzausschuss**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -